IMT Nuremberg Archives

H – 4788

International Court of Justice

Aufstellungsplan des DPA-Schaufensters „Paradies der Arbeiter“

A. Einbringung der Drucksachen in die Rahmen

An Drucksachen werden geliefert:

1 Hauptplakat,
eine symbolische Darstellung der gewaltsamen Ausbeutung der Arbeiter durch die roten Kommissare.

1 Bodenplakat,
das den Fußboden zu dem Modell eines Sowjetzimmers bildet und eine schematische Aufteilung des beengten Raumes zeigt. Dieses ist in den Rahmen derart einzubringen, daß der rote Streifen mit den beiden Zeitungsanzeigen nach vorn gegen den Beschauer zu kommt.

Abb. I. Ansicht des Schaufensters „Paradies der Arbeiter“

1 dreiteilige Zimmerwand,
eine bildliche Darstellung des beengten Raumes in Sowjetzimmern, auf dreiteilige Pappe kaschiert.

6 Biiddrucke,
eine Vergleichsdarstellung der sowjetischen Arbeitslöhne zu deren effektivem Kaufwert.

2 Textplakate,
„Das bolschewistische Lohnsystem ist ein raffiniertes Antreibersystem“, und

„Eingepfercht in elende Wohnlöcher, die dazu knapp und übermäßig . . .“

Diese Bild- und Textdrucke sollen unter keinen Umständen auf die Papprückwände der Rahmen aufgeklebt, sondern höchstens am äußeren Rand leicht angeheftet werden. (Mit Heftzwecken oder einem schmalen Leimstreifen.) Die Papprückwände sind aus den Rahmen zu diesem Zweck herauszunehmen und — sobald das Plakat gut ausgerichtet daraufgebracht ist — die Rahmen wieder darüberzustülpen und die Rückwände durch Zurückdrehen der Sperriegel festzuklemmen. Sollte sich ergeben, daß das eine oder andere Bild nicht im Rahmen genau senkrecht sitzt, ist der Vorgang zu wiederholen und das Bild so lange zu verschieben, bis die richtige Bildlage erzielt ist. Auch auf völliges Planliegen der Drucke ist zu achten.

B. Rahmen und deren Aufstellung

1. **Der Bodenplakatrahmen** (Ziff. 2 in den Abb. I und II) ist in der Mitte des Vordergrundes auf dem Schaufensterboden aufzubauen, und zwar derart erhöht, daß er etwa 75 cm über dem Bürgersteig zu liegen kommt. Zu diesem Zweck müßten an Ort und Stelle Hilfsvorrichtungen getroffen werden, um diese Erhöhung zu erreichen. Unter Umständen genügt es, eine Kiste unterzustellen. In jedem Fall muß jedoch darauf geachtet werden, daß die sichtbaren Seiten des Unterbaues (des Podestes, der Kiste usw.) dunkelrot oder schwarz gestrichen oder bespannt werden, passend zu den Rahmen.

   Bei Schaufenstern, deren Boden an sich schon wesentlich höher liegt als der Bürgersteig, kann unter Umständen eine derartige Unterbauung des Bodenplakates in Wegfall kommen.

   Auf das derart erhöht liegende Bodenplakat ist zum Schluß die dreiteilige Zimmerwand aufzustellen, und zwar so, daß das Mittelstück dieser Pappwand an den hinteren Rand des Bodenplakates herangeschoben wird und die beiden Seitenwände links und rechts schräg nach vorn eingeschwenkt werden. (Siehe auch Abb. I und II.)

2. **Der Hauptplakatrahmen** (Ziff. 1 in den Abb. I und II) ist nun hinter dem Bodenplakat so hoch anzubringen, daß das Plakat durch die vorne aufgebaute Zimmerwand nicht verdeckt wird. Zu diesem Zweck ist es bei niedriger Lage des Fensterbodens notwendig, es an der Wand erhöht aufzuhängen (es also auch bei Modell 43 S von dem bei diesem Modell mitgelieferten Aufstellsockel herunterzunehmen).

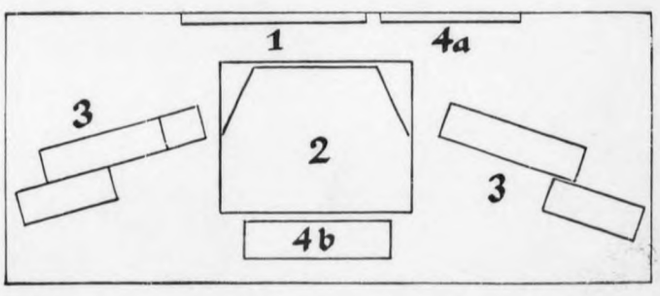

Abb. II. Grundriß des Schaufensters „Paradies der Arbeiter“

H4788 – 0002
A 102050

3. **Die 6 Blockrahmen** (Ziff. 3 in den Abb. I und II) sind links und rechts von dem Bodenplakatrahmen aufzustellen, wobei die Anordnung freigestellt bleibt und die hier wiedergegebene Abbildung nur einen Vorschlag darstellt.

4. **Von den 2 Textplakatrahmen** (Ziff. 4a und 4b in den Abb. I und II) kann der eine, mit dem Text „Das bolschewistische Lohnsystem", rechts vom Hauptplakat an der Wand aufgehängt werden.

Der zweite Textplakatrahmen, „Eingepfercht in elende Wohnlöcher", wird im Vordergrund vor dem Bodenplakat so aufgestellt, wie es aus der Abbildung ersichtlich ist, damit das Podest, auf dem der Blockrahmen mit dem Sowjetzimmer aufgestellt ist, nach Möglichkeit verdeckt wird. Abweichungen sind auch hier bei beiden Textrahmen unter Anpassung an die jeweiligen Schaufenstergrößen zulässig.

Der dritte mitgelieferte Textplakatrahmen bleibt dieses Mal unverwendet und ist bis zur nächsten Wechselfüllung aufzuheben.

C. An Ort und Stelle auszuführende Arbeiten

1. Anbringung der Fensterüberschrift

Bei Großfenstern, Modell 43 S, ist der zugesandte Satz ausgestanzter hellroter Buchstaben entweder — wenn die Höhe des Innenraumes ausreicht — auf der Rückwand oberhalb des Hauptplakates anzubringen, oder vorn — im oberen Teil der Fensterscheibe anzukleben. Bei Wechselrahmensätzen, Modell 43 N, wird die Überschriftzeile in Form einer Malschablone mitgeliefert und ist von innen an die Fensterscheibe zu schablonieren. Es empfiehlt sich, das Aufmalen der Schriftzeile durch einen gelernten Maler vornehmen zu lassen, weil es nicht ausreicht, die Farbe durch Tupfen (Tubbeln) aufzutragen, sondern weil es notwendig ist, die durch die Stege der Schablone verbleibenden blinden Stellen mit dem Pinsel von Hand zu ergänzen.

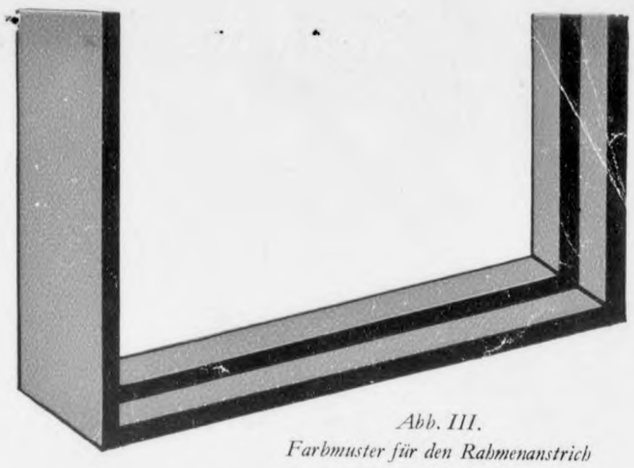

Abb. III.
Farbmuster für den Rahmenanstrich

Vielleicht verfährt der Maler hierbei zweckmäßigerweise sogar von vornherein so, daß er die Schablone nur benutzt, um mittels eines Fettstiftes die Umrisse der Schriftzeile auf das Fenster aufzutragen und dann die ganze Schriftzeile freihändig auszumalen.

2. Behandlung der Schaufensterwände

Die Schaufensterwände sind entweder mit schwarzem Papier auszuschlagen oder mit schwarzer Farbe zu tünchen. Es wäre wirkungsvoll, an den Seitenwänden emporlodernde Flammen mit gelber und roter Farbe aufzumalen. Dies müßte jedoch von einem gelernten Maler vorgenommen werden, damit tatsächlich bei den bemalten Wänden der Eindruck von lodernden Flammen, und nicht etwa von blühenden Tulpen, gewährleistet wird.

3. Anstrich der Rahmen

Die Rahmen sind für diese Dekoration — wie aus Abb. III ersichtlich — dunkelrot angestrichen und schwarz abgesetzt zu halten. Sollte der Rahmensatz noch braun und rot gestrichen sein, so kann er verwendet werden. Untragbar dagegen wäre es, wenn der blaue oder grünblaue Anstrich der Rahmen beibehalten würde, der für die U-Boot-Fenster vorgeschrieben gewesen war.

A 102049

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 1151
Filed Feb 5, 1946

Presse: Erich Zander Druck- und Verlagshaus, Berlin SW 29

DOC. R.F. N° 1151

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE
MINISTÈRE PUBLIC
DÉLÉGATION FRANÇAISE

A 102018

H-4788

H4788 -0004

H4788-0005

RF 1151